

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Name des Zahlungsempfängers:	Landkreis Kronach
Anschrift des Zahlungsempfängers:	Güterstraße 18 96317 Kronach
Gläubigeridentifikationsnummer: DE 82 LKC 0000002082	Mandatsreferenznummer: (wird Ihnen separat mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen lt. Bescheid/Kostenrechnung/Vertrag zu den genannten Fälligkeitsterminen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen der Abfallbeseitigung

Objekt-Nr.

Objekt-Anschrift

Kontoinhaber/in

Anschrift Kontoinhaber/in

Kreditinstitut:

BIC

IBAN

Die umseitig abgedruckten Hinweise zum Datenschutz habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der oben genannte Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bitte im Original zurück senden an:

Landkreis Kronach
Abfallwirtschaft
Güterstraße 18
96317 Kronach

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Behälterverwaltung und Gebührenabrechnung
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach, E-Mail poststelle@lra-kc.bayern.de, Tel. 09261 678 0
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach, E-Mail datenschutz@lra-kc.bayern.de, Tel. 09261 678 0
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
 - a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, um die Behälterverwaltung und Gebührenabrechnung für die Abfallentsorgung vornehmen zu können.
 - b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1, Art. 7 BayAbfG und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Kronach sowie der Gebührensatzung für die öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Kronach verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Kreiskasse, die ATHOS GmbH und Druckereien (Auftragsverarbeiter) sowie Abfuhrunternehmen (Dritte), um den Zahlungsverkehr abzuwickeln, die Erbringung der Abfuhrleistungen zu organisieren sowie den Druck von Gebührenbescheiden, Terminmitteilungen und Abfuhrkalendern vornehmen zu können.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland - *entfällt* -
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert.
8. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Kronach, SG Abfallwirtschaft durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Kronach.
Das Landratsamt Kronach, SG Abfallwirtschaft benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben als entsorgungspflichtige Körperschaft erfüllen zu können.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
-kann die Abfallentsorgung für Ihr Grundstück nicht sichergestellt werden,

-kann nach § 20 Abs. 1 Nr. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Kronach in Verbindung mit Art. 18 Abs. 2 Satz 2 LKrO ein Bußgeld verhängt werden.